



## Kantorengesang und Corona

Die Einschränkungen aufgrund der aktuell anhaltenden Coronasituation sind in der Kirchenmusik sehr deutlich zu spüren. Besonders in der Chorarbeit treffen uns massive Beschränkungen, der Einsatz von größeren Chorgruppen im Gottesdienst ist nicht möglich. Vor dem Hintergrund, dass auch Gemeindegottesdienst nur in reduzierter Form erlaubt ist, wird der Dienst von Kantorinnen und Kantoren in seinem hohen Wert für die Feier des Gottesdienstes umso deutlicher.

Vor dem Hintergrund möchte ich ein Missverständnis ausräumen, zu dem es offenbar in Zusammenhang mit den Regeln zum Mikrofongebrauch im Gottesdienst gekommen ist, und das vielerorts die Verbannung des Kantors / der Kantorin auf die Empore zur Folge hat.

In der ersten Fassung des o.g. diözesanen Infektionsschutzkonzeptes vom 29.04.2020 war wohl die Rede davon, dass Mikrofone nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren seien. Diese Anweisung bezog sich aber immer schon auf die Verwendung von Handmikrofonen, nicht auf fest installierte Standmikrofone (wenn man diese nicht berührt). In der aktuellen Fassung vom 1.07.2020 heißt es nun bei den unter Punkt 2 aufgeführten Hygienevorgaben präziser: „Mikrofone, die berührt werden (z.B. portable), sind nur von einer Person zu benutzen oder vor Weitergabe gründlich zu reinigen. Alternativ wird die Verwendung einer Schutzhülle empfohlen.“ Bei einem fest installierten Mikrofon am Ambo **können Lesung und Antwortpsalm selbstverständlich von demselben Ort aus** vorgetragen werden.

Der Antwortpsalm ist ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes, der angemessene Ort für seinen Vortrag ist der Ambo (PEML 19; 22). Es handelt sich also nicht um einen bloßen „Zwischen-gesang“; er ist vielmehr gesungene Schriftmeditation - pastoral von großer Bedeutung und gleichwertig neben den anderen biblischen Texten stehend. Im Antwortpsalm wird den Gläubigen das Wort Gottes aus dem Psalter in musikalischer Form „zugesprochen“. Ein Vortrag „im Rücken der Gemeinde“ wird dem Charakter und der Bedeutung dieses Gesangs nicht gerecht (und ist auch von den Mikrofon-Hygieneregeln her nicht erforderlich).

Mit der Herausgabe des *Münchener Kantoralen* und der Gründung der *Münchener Kantorenschule* hat sich unser Erzbistum für den Vorsängerdienst stark gemacht, der elementar zur Feiergestalt der Liturgie gehört und sie – gekonnt ausgeführt – sehr bereichert. Gerade unter „Coronabedingungen“ könnte und sollte er in seinen Stärken wahrgenommen und sinngerecht eingesetzt werden.